

## Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

### 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009

Der Landtag hat die Landesregierung am 14.12.2011 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung (LV) für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.<sup>1</sup>

### 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2010

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 01.12.2011 vorgelegt.<sup>2</sup>

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2009/2010 (Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 - HStrG) vom 12.12.2008,<sup>3</sup>
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 27.03.2009,<sup>4</sup>
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 22.07.2009,<sup>5</sup>
- die Änderung des Haushaltsgesetzes 2010 durch Art. 28 i. V. m. Art. 30, im Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 17.12.2010<sup>6</sup> „3. Nachtrag zum Haushalt 2010“<sup>7</sup> und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 23.12.2009.<sup>8</sup>

#### 5.1 Der **Haushaltsplan** mit den Nachträgen weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.552.428.500 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 996.862.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.553.199.000 €.

Es ist gegenüber dem Haushaltsplan um 0,8 Mio. € gestiegen.

Das Haushaltssoll der VE stieg um 0,2 Mio. € auf 997.072.000 €.

<sup>1</sup> Plenarprotokoll 17/65, S. 5643/5644, Landtagssammeldrucksache 17/2093.

<sup>2</sup> Landtagsdrucksache 17/2071.

<sup>3</sup> GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 791.

<sup>4</sup> GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 147.

<sup>5</sup> GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 413.

<sup>6</sup> GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 789.

<sup>7</sup> Bemerkungen des LRH 2011, Nr. 7.4.4.

<sup>8</sup> Umdruck 17/151.